

13.12.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/347**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 32 Lt

**Einrichtung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung innerhalb der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Feuer- schutz und allgemeine Ordnungsangelegenhei- ten	20.12.2016 -							
Verwaltungsausschuss	-							
Rat	-							

**Beschlussvorschlag**

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein mobiles Blitzgerät zu beschaffen.

**Anlass und Ziele**

Im Oktober 2015 sind zwei Seitenradarmessgeräte angeschafft worden, die in den vergangenen Monaten intensiv eingesetzt worden sind.

Im Ergebnis ist dazu leider festzustellen, dass die vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten überwiegend überschritten werden, zu einem großen Teil auch recht deutlich. Insbesondere in den Ortsdurchfahrten der ländlichen Stadtteile ist die Schulwegsicherheit dadurch stark beeinträchtigt. Auch innerhalb der Kernstadt ist häufiges Zu-Schnell-Fahren festzustellen. In zahlreichen Unfallberichten wird dazu überhöhte Geschwindigkeit als Ursache angegeben.

Ziel soll es sein, durch aktive und insbesondere auch flexible Überwachung seitens der Stadt die Verkehrssicherheit zu erhöhen, die Unfallhäufigkeit zu senken und die Sicherheit der Schulwege zu gewährleisten.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	10.000 EUR	80.000 EUR
Aufwand/Auszahlung	46.000 EUR	65.000 EUR
Saldo	<b>36.000 EUR</b>	15.000 EUR

### **Begründung**

Neben der vorrangig für die Verkehrsüberwachung zuständigen Polizei sind nach § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I S.1565), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 25.10.1994 (BGBl. I S.3127), auch die Straßenverkehrsbehörden für die Verkehrsüberwachung zuständig.

Die Straßenverkehrsbehörden führen u.a. die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten durch.

Im Istzustand wird diese Kontrollmöglichkeit derzeit nicht effektiv genutzt:

Seit Dezember 2010 besteht eine interkommunale Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wennigsen und der Stadt Neustadt a. Rbge. Die Gemeinde Wennigsen übernimmt die Geschwindigkeitsmessungen an 300 Stunden im Jahr. Dadurch werden im Stadtgebiet der Stadt Neustadt im Durchschnitt an drei Tagen im Monat Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. erstattet der Gemeinde Wennigsen die Personalkosten von 1.000,00 Euro im Monat und die anfallenden Sachkosten von ca. 50,00 Euro monatlich.

Die Bearbeitung der Bußgelder erfolgt durch die Region Hannover. Die Stadt Neustadt erhält 50% der Bußgelder und tritt 50 % an die Region Hannover ab. Seit 2016 finden zusätzliche Messungen durch das angeschaffte Seitenradar statt. Die Ergebnisse dazu finden sich in der Anlage.

Bisher finden mobile Messungen grundsätzlich auch durch die Polizei Neustadt statt. Die Polizei reduziert jedoch größtenteils diese Tätigkeiten aufgrund einer übergeordneten Schwerpunktverlagerung mit dem vorhandenen Personal.

Mithin besteht seitens der Stadt eine Verantwortung, die Überwachung des fließenden Verkehrs aus Gründen der Verkehrsunfallprävention nachzuhalten.

Es ist beabsichtigt, zunächst eine mobile Blitzeinheit zu beschaffen um festzustellen, ob sich dadurch die erwarteten Verbesserungen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit einstellen. Hierzu soll sodann eine entsprechende Evaluation erfolgen.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft -Neustadt, das sind wir alle.

Vorrangiges Ziel der Verkehrsüberwachung ist die Verkehrsunfallprävention. Durch die Überwachung sollen Unfallzahlen und Unfallfolgen gemindert, sowie schädliche Umwelteinflüsse begrenzt werden. Verkehrsteilnehmer sollen zu verkehrsgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten veranlasst werden. Der Schulweg soll für Neustädter Kinder sicherer werden.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Sollte ein mobiles Gerät beschafft werden, ist anhand hinzugezogener Vergleichswerte mit Einnahmen in Höhe von ca. 160.000 Euro zu rechnen. Durch die abgegebene Verwaltungstätigkeit an die Region mit einer 50 - prozentigen Einnahmenbeteiligung würden ab 2018 ca. 80.000 Euro im städtischen Haushalt verbleiben.

Für 2017 könnte zunächst ein Betrag von ca. 10.000 Euro in der Einnahme geschätzt werden. Dieser Betrag ist für 2017 realistisch, weil mit einem tatsächlichen Einsatz des Mobilgerätes nicht vor Oktober gerechnet werden kann. Die Ausschreibung von Material und Personal kann erst nach Vorlage des genehmigten Haushaltes erfolgen.

Bei der dargestellten Möglichkeit müssten Ausgaben für die Wartung, Softwarebeschaffung Erweiterung des vorhandenen Programms ALVA ca. 5.000,00 Euro, Personalkosten für zwei Mitarbeiter jährlich ca. 55.200 Euro, ggf. Fahrtkostenentschädigungen in Höhe von ca. 6.600,00 Euro hinzugerechnet werden.

Die Bearbeitung der Bußgelder erfolgt wie bisher durch die Region Hannover. Die Stadt Neustadt erhält 50% der Bußgelder und tritt 50 % an die Region Hannover ab.

## **So geht es weiter**

Nach Genehmigung des Haushaltes 2017 erfolgen die Stellenausschreibung und die Beschaffung der Blitzeinheit. Sodann erfolgt die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter. Mit dem Beginn der Überwachung des fließenden Verkehrs ist ab ca. Anfang Oktober 2017 zu rechnen.

Sachgebiet 320 - Öffentliche Sicherheit und Verkehrsbehörde -

## **Anlagen**

Messergebnisse 2016